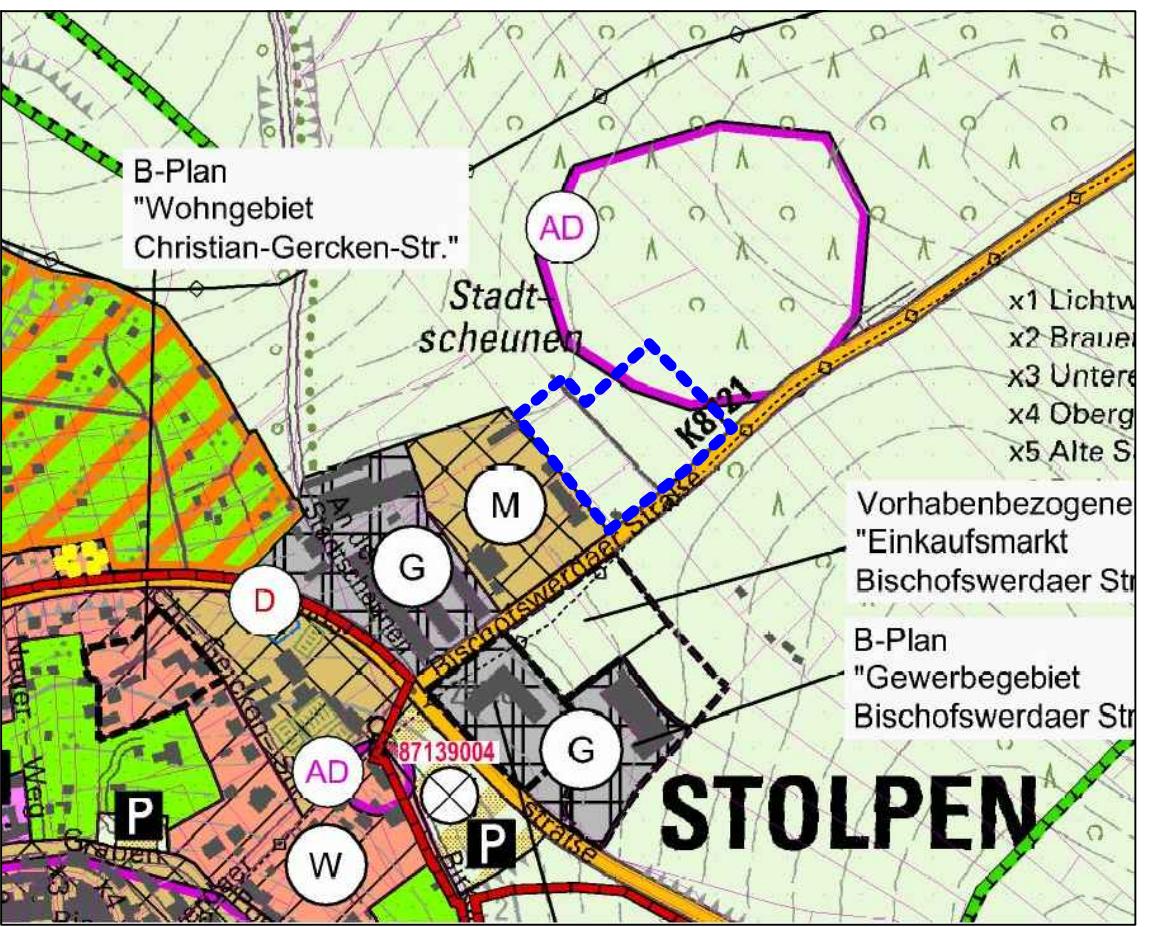
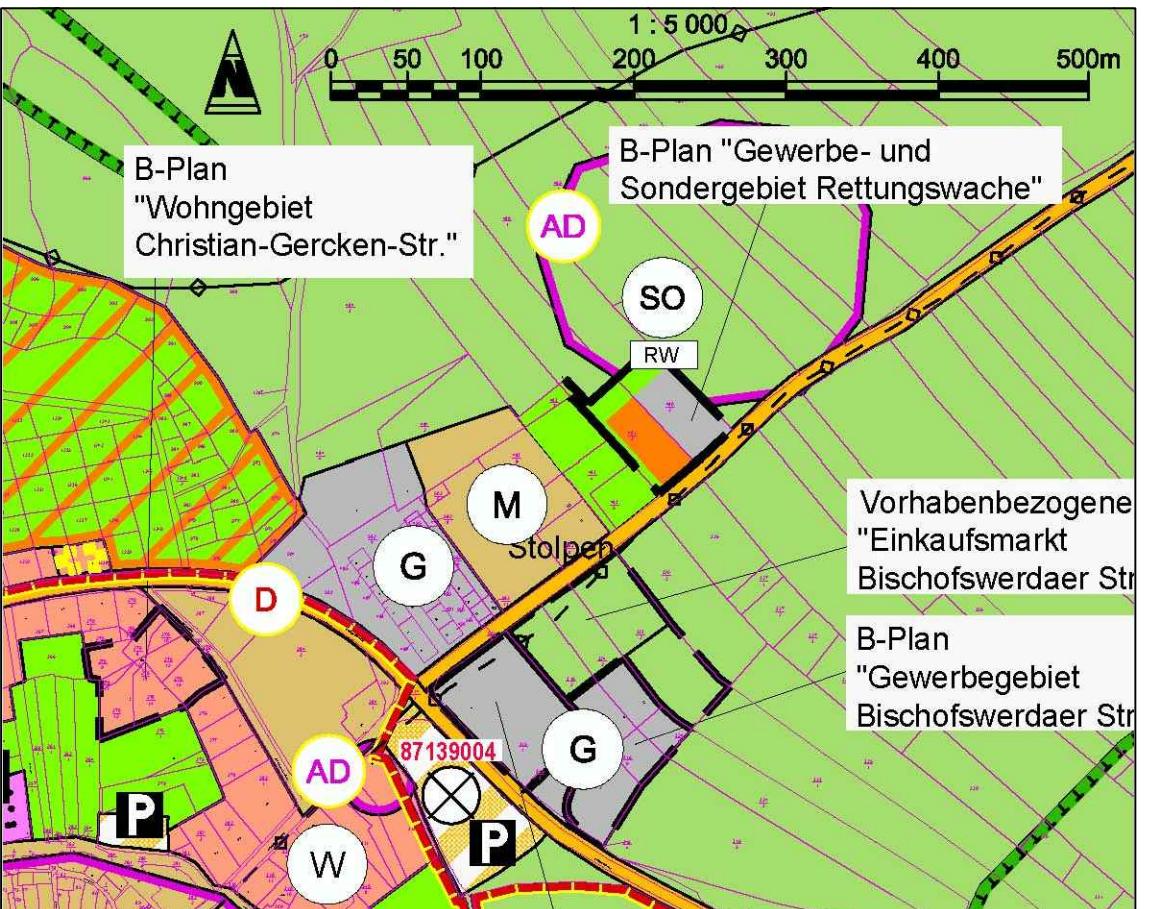


Auszug Flächennutzungsplan, rechtswirksame Fassung  
(mit Änderungsbereich - blau)



Auszug Flächennutzungsplan, 2. Änderung



LEGENDE

Darstellung gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)	Bestand	Planung
Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)	W	
Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)	M	
Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)	G	
Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)	SO	RW
- WOCH		
- RW - Rettungswache		
Umgrenzung von Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)		
Einrichtungen u. Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentl. u. privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- u. Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)		
Flächen für den Gemeinbedarf		
Einrichtungen und Anlagen:		
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Bestand

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Ruhender Verkehr

P

Straßenklassifizierung, z.B. K 8721

S 150

Hauptversorgungs- u. Hauptabwasserleitungen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- unterirdisch FGL - Ferngasleitung
- unterirdisch Wasser- und Abwasserleitung
- oberirdisch ELT - Hochspannungsleitung

Grünflächen  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Parkanlage

Dauerkleingärten

Flächen für die Landwirtschaft und Wald  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft



Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Kennzeichnung gemäß § 5 Abs. 3 BauGB

Ablagerung (Altstandort; Altablagerung)

\*(mit Angabe einer ID-Nummer)

nachrichtliche Wiedergabe des Standortes, eine Kennzeichnungspflicht gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB ist gemäß Angabe der Fachbehörde nicht gegeben



87139004

\* nachrichtliche Übernahme

Nachrichtliche Übernahme gemäß § 5 Abs. 4, 4a BauGB

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz  
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (Archäologische Denkmale)



Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (Kulturdenkmale, Sachgesamtheiten)



(ausgeblendet)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts



Schutzgebiete und Schutzobjekte:

Flächennaturdenkmal

Naturdenkmal

Landschaftsschutzgebiet

FFH-Gebiet

besonders geschützte Biotope\*

Naturschutzgebiet

\*(Darstellung im Beiplan "Biotope gemäß §30 BundesNatSchG / §21 SächsNatSchG")

Sonstiges

Geltungsbereich



Bereich 2. Änderung



Hinweise

Grenze des räumlichen Geltungsbereich eines Bebauungsplanes oder Satzung (rechtskräftig, in Aufstellung)



Verfahrensvermerke

Änderungsbeschluss Nr. 12/ 2024 vom Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses im Stolper Anzeiger Nr. 4 vom Feststellung des Entwurfes und Auslegungsbeschluss des Stadtrates Beschluss Nr. 12/2024 vom	Datum 26.03.2024
Unterrichtung der berührten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden über die Auslegung Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Bau GB a.) Bekanntmachung im Stolper Anzeiger Nr. 4 vom b.) Auslegung des Planentwurfs und der	05.04.2024
Begründung vom bis	14.04.2024 16.05.2024
Siegel	Unterschrift
Abwägung der Anregungen zum Entwurf der TÖB und Bürger sowie Beschluss über die Änderung des FNP Beschluss Nr. vom	
Mitteilung über die Abwägung	
Siegel	Unterschrift
Genehmigung durch das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge AZ.: vom	
Siegel	Unterschrift
Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 10 Abs. 3 BauG im Stolper Anzeiger Nr. vom	
Siegel	Unterschrift

Ausfertigungsvermerk:

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Begründung und der Planzeichnung in der Fassung vom wird hiermit ausgefertigt.

Die Übereinstimmung mit der vom Stadtrat beschlossenen Fassung wird bestätigt.

Das Verfahren wurde nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt

Siegel Datum Maik Hirdina  
Bürgermeister

kommunal  Ingenieurbüro Ehrt	01844 Neustadt in Sachsen Heinrich-Hertz-Straße 1
STADT STOLPEN	Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
2. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - STOLPEN	
Ausschnitt Bebauungsplan "Gewerbe- und Sondergebiet Rettungswache"	
bearbeitet: Dipl.- Ing. M. Ehrt	gezeichnet: I. Roitzsch
Datum: 08.03.2024	
red. Ergänzungen 23.05.2024	
Blattformat: 605 x 297 mm	
Maßstab: 1 : 5 000 i. Orig.	